



Beschluss

Nr.: 29-3/2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 68/2024-2029 erstellt am: 13.09.2024

Beschlussgegenstand

4. Änderung der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen (Fassung vom 05.02.2024)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	23.09.2024	8.3	ja	14	2	2

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Emseloh für das Jahr 2025 gemäß der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der planmäßigen jährlichen Verhandlungen der Platzkosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK MSH) ergibt sich eine Änderung der Platzkosten für das Jahr 2025 für die Kita in Emseloh.

Anlage: Änderung der Satzung zu § 7, Kalkulation Kita in Emseloh.

Kirchner
Bürgermeister

Siegel



4. Änderung der Anlage zu § 7 Abs. 1

der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

1. für die Kindertageseinrichtung in Emseloh für Kinder

Träger: Kita Emseloh e. V.

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	150,00	125,00
0 bis 6 Stunden	170,00	130,00
0 bis 7 Stunden	180,00	135,00
0 bis 8 Stunden	185,00	140,00
0 bis 9 Stunden	195,00	150,00
0 bis 10 Stunden	205,00	160,00
Hortbetreuung		Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schulhort 2 Stunden		70,00
Schulhort 3 Stunden		85,50
Schulhort 4 Stunden		90,00
Schulhort 5 Stunden		95,00
Schulhort 6 Stunden		100,00

Inkrafttreten

Die Kostenbeiträge treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Allstedt,

Kirchner
Bürgermeister

Siegel